

Merkblatt

für die Zusatzqualifizierung

„Sprachbildung und -förderung im Fachunterricht“

für im Dienst befindliche wissenschaftliche und Technische Lehrkräfte

an beruflichen Schulen im Schwerpunkt Übergangsbereich

Ziele der Zusatzqualifizierung

- allgemeine sprachliche Fähigkeiten (mündlich u. schriftlich) der Lernenden verbessern
- Unterricht sprachsensibel planen und gestalten
- fachübergreifende durchgängige Sprachförderung umsetzen
- fachliches und sprachliches Lernen verknüpfen
- Sprachentwicklungsprozesse anregen
- schriftliche und mündliche Förderstrategien und Methoden einsetzen
- bildungssprachliche Kompetenzen fördern

Beginn, Dauer, Umfang und Ausbildungsstätten

Die Zusatzqualifizierung beginnt zum Schuljahresanfang und dauert ein Schuljahr. Dabei umfasst sie 30 Stunden Fachdidaktik (ca. 5–6 Veranstaltungen) und wird an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen) und an einer beruflichen Schule, die nicht die Stammschule sein muss, abgeleistet. Die schulpraktische Ausbildung zielt darauf, die fachdidaktischen Inhalte im eigenen Unterricht umzusetzen und weiterzuentwickeln. Während der schulpraktischen Ausbildung findet mindestens ein Beratungsbesuch statt.

Die Seminare befinden sich im

- Regierungsbezirk Stuttgart in [Stuttgart](#),
- Regierungsbezirk Karlsruhe in [Karlsruhe](#),
- Regierungsbezirk Freiburg in [Freiburg](#),
- Regierungsbezirk Tübingen in [Weingarten](#) bei Ravensburg.

Es wird angestrebt, den Lehrkräften die Teilnahme am schulortnächsten Seminar zu ermöglichen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen bestimmten Ausbildungsort. Jedem Seminar können nur so viele Bewerberinnen und Bewerber zugewiesen werden, wie Plätze vorhanden sind.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Zusatzqualifizierung „Sprachbildung und -förderung im Fachunterricht“ kann zugelassen werden, wer Lehrkraft an einer beruflichen Schule ist.

Abschluss der Zusatzqualifizierung

Der erfolgreiche Abschluss der Zusatzqualifizierung „Sprachbildung und -förderung im Fachunterricht“ umfasst folgende Teile:

- 30 Stunden Fachdidaktik
- mind. ein beratender Unterrichtsbesuch mit ca. 30-minütigem Reflexionsgespräch
- die Erstellung eines Portfolios. Es enthält unterschiedliche aufbereitete Materialien, die während der Zusatzqualifizierung erstellt werden: z. B. Arbeitsblätter, Informationsblätter, Plakate, Erklärvideos, Onlinehilfen, Tests, sprachliche Hilfestellungen, methodische Hinweise oder eine Lernzielkontrolle
- ein etwa 20-minütiges Kolloquium; die Beurteilung des Kolloquiums wird von der Seminarlehrkraft vorgenommen.

Am Ende der Zusatzqualifizierung wird von der Seminarlehrkraft festgestellt, ob diese erfolgreich absolviert wurde. Eine Note wird nicht erteilt. Ist das Kolloquium nicht bestanden, kann es im folgenden Schuljahr einmal wiederholt werden.

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss ein Teilnahmezertifikat, das der Personalakte als Anlage beigelegt wird.

Zulassungsantrag/Bewerbungstermin

Interessierte Lehrkräfte bewerben sich über die OFT-Abfrage, die jährlich im Februar/März vom ZSL an die Schulleitungen versendet wird.

Für die Bewerbung der Lehrkraft sind der Bedarf und die Notwendigkeit der Zusatzqualifizierung von der Schulleitung gegenüber dem jeweiligen Regierungspräsidium zu begründen.

Das Regierungspräsidium entscheidet in Abstimmung mit dem ZSL über die Zulassung.

Ergänzende Hinweise

Entstehende Reisekosten werden auf Antrag entsprechend den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes erstattet.

Weitere Auskünfte erteilt das [ZSL](#), Referat 41, Frau Dr. Elisabeth Weiler,

E-Mail: elisabeth.weiler@zsl.kv.bwl.de.